

Was tun im Verdachtsfall?

Wenn ein Verdachtsfall auftritt, oder wenn sich ein Kind oder Jugendliche/r an Sie wendet, beachten Sie bitte folgendes:

Der Schutz des Kindes /Jugendlichen steht immer an erster Stelle!

- Ruhe bewahren, das ist schwierig, aber absolut notwendig! Allzu heftige Reaktionen belasten betroffene Kinder und Jugendliche und lassen sie meist erneut verstummen.
- Holen Sie sich möglichst schnell professionelle Hilfe. Anrufe bei Hilfsorganisationen können auch anonym erfolgen.
- Im Verdachtsfall:
Schreiben Sie alles, was Ihnen im Zusammenhang auf-oder einfällt auf, alle Beobachtungen, Äußerungen, Verhaltensänderungen des Kindes /Jugendlichen mit Uhrzeit und Datum auf. Im Falle einer Gerichtsverhandlung, die durchaus erst nach einem längeren Zeitraum stattfinden kann, haben Sie genaue Informationen. Sie vergessen sonst vielleicht wichtige Dinge. Der Anwalt des Täters wird versuchen Sie unglaubwürdig zu machen.
Konfrontieren Sie den mutmaßlichen Täter nicht mit der Tat, solange Sie keine ausreichenden Informationen haben! Ein echter Täter könnte sich so in Sicherheit bringen, oder Kinder /Jugendliche unter Druck setzen. Möglicherweise könnte es sich aber auch um einen falschen Verdacht handeln, der weitreichende Folgen für einen unbeschädigten Menschen hat. Bleiben Sie mit einer Hilfsorganisation in Kontakt.
- Wenn sich ein Kind Ihnen anvertraut:
Glauben Sie dem Kind / Jugendlichen, lassen Sie ihn / sie erzählen, aber vermeiden Sie Suggestivfragen!
- Machen Sie keine Vorwürfe, auch wenn sich das Kind sich Ihnen erst spät anvertraut hat.
- Loben Sie das Kind, den Jugendlichen für seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen.
- Nehmen Sie das Empfinden des Kindes oder Jugendlichen ernst, auch wenn Sie die Situation vielleicht nicht als so schlimm empfinden. Sagen Sie nicht: „Das ist doch nicht so schlimm, das hat er/sie sicher nicht so gemeint.“
- Überfordern Sie das Kind, den Jugendlichen nicht mit bohrenden Fragen nach Einzelheiten und akzeptieren Sie, wenn er /sie nicht weitersprechen will.
- Diskutieren Sie nicht darüber, ob er /sie etwas falsch gemacht hat. Die Verantwortung trägt niemals das Opfer!
- Handeln Sie nicht überstürzt. Machen Sie keine Zusagen, die Sie vielleicht nicht erfüllen können.
- Vermeiden Sie die Forderung nach drastischen Strafen für Täter /Täterin, sonst können sich betroffenen Kinder /Jugendliche Ihnen meist nicht weiteranvertrauen. Die Mehrzahl der Opfer möchte sich nicht dafür verantwortlich fühlen müssen, dass der Täter /die Täterin ins Gefängnis kommt, oder der eigene Vater bestraft wird.
- Protokollieren Sie das Gespräch, Aussagen und die Situation.
Wichtig: Schreiben Sie alles auf, das Ihnen im Zusammenhang auf-oder einfällt, aber werten Sie diese nicht!
- Schützen Sie nach Möglichkeit das Opfer vor Kontakten mit dem Täter. Manchmal kann es aber auch notwendig sein, diesem eine Falle zu stellen.
- Trösten Sie die betroffenen Kinder, den Jugendlichen.
- Unternehmen Sie nichts, was der /die Betroffene nicht möchte, also keine Strafanzeige, bzw. Kontakt zur Polizei aus eigener Motivation.

- Ausnahme: Ist es zu einer körperlichen Gewalttat / Vergewaltigung gekommen, muss der Notarzt und gegebenenfalls die Polizei eingeschaltet werden.
- Stellen Sie sicher, dass sich das betroffene Kind oder Jugendliche nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Behandeln Sie alles, was Ihnen erzählt wurde vertraulich, teilen Sie dem Kind /Jugendlichen gegebenenfalls mit, dass Sie sich selbst Hilfe und Unterstützung (eventuell anonym) holen werden.

Quellen:

www.bjr.de

*„Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit“ Band 1-4
Bayerischer Jugendring*

www.amyna.de

Amyna München, Beratungsstelle

www.zartbitter.de

Zartbitter Köln, Beratungsstelle